

Visum zum Studium/Studienkolleg und studienvorbereitenden Sprachkurs Universität/Fachhochschule (FH)

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte vorab den Artikel „nationale Visa“ lesen
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung durch die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann dann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 6-8 Wochen**, in Einzelfällen auch länger.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille/Legalisation eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

Wichtig!

Aufgrund von Engpässen bei der Terminvergabe ist es empfehlenswert, sich so früh wie möglich um die Zulassung bzw. Zusage der Hochschule zu kümmern.

-> Während des Studiums kann der Lebensunterhalt durch studentische Nebentätigkeiten verdient werden.

-> Nach Abschluss des Studiums haben Sie die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu suchen.

-> Informationen rund um das Studium in Deutschland finden Sie auch auf <https://www.study-in-germany.de>

Wichtig!

Sollten Sie sich bereits an deutschen Hochschulen/Studienkollegs beworben haben, aber noch keinen Zulassungsbescheid erhalten haben, können Sie trotzdem ein Visum beantragen.

In diesem Fall nutzen Sie bitte das Merkblatt zur Ausbildungsplatzsuche/Studienbewerbung.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind.

Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen. **Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.**



Stand: August 2022

Checkliste Visumantrag	
Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.	
<input type="checkbox"/>	Ein (1) Antragsformulare einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
<input type="checkbox"/>	Ein (1) aktuelles biometrisches Passbild (Format: siehe Foto-Mustertafel)
<input type="checkbox"/>	Gültiger Reisepass (mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten, bei Antragstellung noch mind. 1 Jahr gültig)
<input type="checkbox"/>	Eine (1) einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
<input type="checkbox"/>	Eine (1) Kopie des Zulassungsbescheids der Hochschule/des Studienkollegs mit Hinweis auf die Unterrichtssprache
<input type="checkbox"/>	Für PhD-Studenten: <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Eine (1) Kopie der Einladung des betreuenden Professors / der betreuenden Forschungseinrichtung mit Unterschrift und Stempel der Universität/Forschungseinrichtung, sowie eine kurze Beschreibung des Vorhabens und ggfs. eine Zulassung der Universität zur Promotion
<input type="checkbox"/>	Eine (1) einfache Kopie des Nachweises über Kenntnisse der Unterrichtssprache durch eine der nachfolgend genannten Alternativen: <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Bestätigung im Zulassungsbescheid, dass Sprachkenntnisse ausreichend sind, oder<input type="checkbox"/> Erwerb der Sprachkenntnisse durch studienvorbereitenden Sprachkurs Nachweis über die Anmeldung zu einem studienvorbereitenden Intensiv-Sprachkurs (mind. 18 Stunden/Woche) an einer deutschen Sprachschule mit Angabe des Kursorts, der Kursdauer und dem Sprachniveau zu Beginn und Ende des Sprachkurses, sowie mit Bestätigung der bezahlten Gebühren.<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Original ALTE-Sprachzertifikat Deutsch mindestens Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, oder<input type="checkbox"/> Bei Unterrichtssprache Englisch: Ausreichende Prüfungsergebnisse in IELTS oder TOEFL
<input type="checkbox"/>	Falls zutreffend: Eine (1) einfache Kopie der Stipendienzusage in Höhe von 861,- €/ ab. 1. Oktober 934 Euro monatlich
<input type="checkbox"/>	Schulzeugnis/Abitur im Original und einer (1) einfachen Kopie
<input type="checkbox"/>	Lebenslauf
<input type="checkbox"/>	Motivationsschreiben
<input type="checkbox"/>	Nachweis ausreichender finanzieller Mittel <u>Finanzierung:</u> Für den Aufenthalt in Deutschland müssen dem Antragsteller ab dem 1. Oktober 2022 monatlich mindestens 934 € zur Verfügung stehen. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für mind. ein Jahr, also mindestens 11.208 € (bspw. durch Sperrkonto oder förmliche Verpflichtungserklärung) nachzuweisen. <u>Bei Finanzierung per Sperrkonto:</u> Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig VOR der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend.



Stand: August 2022

- Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz
Eine (1) einfache Kopie des Krankenversicherungsnachweises (gültig ab Einreise für alle Schengen-Staaten für den gesamten Aufenthaltszeitraum, Mindestdeckung 30.000 Euro)

Wenn Sie sich als Student in der gesetzlichen Krankenversicherung krankenversichern wollen, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und nach Immatrikulation gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen, bis die Immatrikulation und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung erfolgt ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten

Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als Nicaraguanisch:

- Gültiger nicaraguanischer Langzeit-Aufenthaltstitel (residencia)
 Eine (1) einfache Kopie des gültigen nicaraguanischen Langzeit-Aufenthaltstitels

Gebühr

- Visumgebühr in Höhe von 75,- €. Zahlbar in bar in nicaraguanischen Cordobas bei Antragstellung.

Vollständigkeit

- Der Antrag ist vollständig: Ja Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen

Ein unterschriebener Ausdruck dieses Merkblattes ist Teil Ihrer vollständigen Antragsunterlagen!

Hiermit bestätige ich, dass ich

- das Merkblatt vollständig gelesen und ausgedruckt habe,
 alle erforderlichen Unterlagen vollständig zusammen habe, und
 alle erforderlichen Unterlagen in der vorgegebenen Form und Reihenfolge sortiert habe

Datum/Unterschrift

Erklärung bei Unvollständigkeit:

Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.

Ort, Datum, Unterschrift